

Wenn Altenpfleger gewalttätig werden

Mehr Schutz für Pflegebedürftige und „Whistleblower“ einzufordern

von Arthur Kreuzer

Die demografische Entwicklung ist bekannt: Menschen werden immer älter. Ihre Anteile in der Bevölkerung wachsen drastisch. Auch nimmt Altersdemenz zu. Immer mehr Menschen müssen sich um die Pflege von Senioren zuhause und in stationären Einrichtungen kümmern. Von Pflegenotstand ist die Rede. Pflegende sind oft überfordert. Berichte über Vernachlässigung, Misshandlung, Gewalt, sogar Tötungen, zumal in Kliniken und Heimen, mehren sich.

Der Fall des wegen vielfachen Mordes 2015 in Oldenburg zur Höchststrafe verurteilten Krankenpflegers Niels H. ist noch nicht abgeschlossen; weitere Verdachtsfälle in anderen Kliniken seines beruflichen Wirkens werden geklärt. Da hört man schon von einem neuen Skandal. Gegen drei inzwischen inhaftierte Angehörige des Pflegedienstes eines Seniorenheims im pfälzischen Lambrecht ermittelt die Staatsanwaltschaft Frankenthal. Zwei 23- und 47-jährigen Pflegern und einer 26-jährigen Pflegerin werden gemeinschaftlich, heimtückisch, aus niedrigen Beweggründen begangener Mord an einer 85-Jährigen sowie Körperverletzungen an mehreren anderen dementen Bewohnern vorgeworfen. Zunächst habe man der alten Frau eine Überdosis Insulin verabreicht. Weil das nicht schnell genug wirkte, sei sie mit einem Kissen erstickt worden. Problemlos gab es einen ärztlichen Totenschein. Misshandlungen an anderen Bewohnern seien mit Smart Phone von den Pflegern gefilmt worden.

Dieser Vorfall weist in mancher Beziehung neue Züge auf: Von der Videoaufzeichnung hatte eine Kollegin Wind bekommen und – man höre und staune – die Heimleitung informiert. Diese hatte ohne Rücksicht auf den Ruf des Heims oder Trägerverbands die Polizei gerufen. Auch das ist nicht selbstverständlich. Über die Auswertung beschlagnahmter Smart Phones seien der Mord und die Misshandlungen aufgedeckt, überdies Hinweise auf mögliche weitere Morde gewonnen worden.

Ungewöhnlich sind zugleich Tathintergründe: Meist spielt ja Überforderung mit – mangelnde Ausbildung, Arbeitsüberlastung angesichts personell schwacher Ausstattung und oftmals schwieriger Patienten. Manchmal sind es Unmut über uneinsichtige, aggressive Bewohner, öfter Mitleid, die Unfähigkeit, das viele Leid seelisch zu verkraften, das Erleben eigener Hilflosigkeit, Unverständnis gegenüber ärztlichen Entscheidungen über Lebens- und Leidensverlängernde Behandlung, falsch verstandene „Sterbehilfe“ („Todesengel“). Gelegentlich maßt man sich medizinische Kompetenz an; sie vermittelt Gefühle, als Untergebene mal ganz oben zu sein, Macht über Leben und Tod auszuüben. Seltener ist Habgier Triebfeder. Niels H. sollen Ehrgeiz und Langeweile bewegt haben; er – selbst „nur“ Pfleger – wollte als Fachmann für Reanimation wahrgenommen werden. Im Lambrechter Fall scheiden Mitleid und Überforderung aus. Eher scheint es um bloße Demonstration von Macht, Stärke,

Überlegenheit angesichts eines sonst zu wenig wertgeschätzten beruflichen Alltags zu gehen.

Bekannt gewordene Fälle von Misshandlungen und Tötungen sind lediglich die Spitze eines Eisbergs. Das anzunehmen legen unsere kriminologischen Studien und neueste Umfragen des Zentrums für Qualität in der Pflege nahe. Jede dritte befragte Pflegekraft räumt ein, Rechte Gepflegter würden regelmäßig missachtet. Erhebliche Hemmschwellen blockieren rechtzeitige Hinweise auf Missbräuche an Heimleitungen, staatliche Heimaufsicht oder gar Polizei. Subkulturelle Kumpanei verhindert das Bekanntwerden. Schweigen oder Mitmachen – so das Motto. Kollegiale und institutionelle Rücksichtnahmen schotten nach außen ab. Man fürchtet um den Ruf. Bediensteten drohen Mobbing, dienst-, arbeits- und disziplinarrechtliche Maßnahmen, Entlassung, Schadensersatzforderungen, Strafanzeigen. Die Berliner Altenpflegerin Brigitte Heinisch – 2007 als „Whistleblower-Preisträgerin“ geehrt – musste ein Jahrzehnt prozessieren, bis sie Recht erhielt. Ihren Job hatte sie verloren, weil sie über Missstände zunächst vergeblich Vorgesetzte, dann Behörden informiert hatte.

Warum ist das Dunkelfeld nicht erkannter Gewalt in der Pflege so groß? Wenn überhaupt werden Gewalttaten bekannt aufgrund auffälliger Serien gleichartiger Vorfälle. Versuchungen und Tatgelegenheiten sind zahlreich. Tätern fällt es leicht. Sie und ihre Taten liegen außerhalb üblicher Verdachtslagen. Opfer sind arg- und wehrlos gegenüber Pflegenden, ihnen dauerhaft ausgeliefert. Sterben ist üblich in diesen Einrichtungen. Es löst an sich keinen Verdacht aus. Tötungsmittel sind einfach und ähneln alltäglichen Handreichungen und Medikationen. Gezielt fehlerhafte Anwendung lässt sich schwer nachweisen. Todesfeststellungen erfolgen ohne rechtsmedizinische Kompetenz. Obduktionen sind selten.

Gründe genug, um nach Abhilfe zu suchen. Verantwortungsvolle, oft aufopferungsvolle Pflege muss sozial und finanziell mehr Wertschätzung erfahren und gegen verallgemeinernde Kritik in Schutz genommen werden. Senioren sollen vermeidbare Ängste vor Pflegediensten und Heimen verlieren. Vorschläge liegen auf dem Tisch. Sie gehen Politik, Verbände, Heimträger und die Allgemeinheit an.

Zu allererst ist die Pflegesituation nachhaltig zu verbessern in Ausbildung, Mindeststandards und personeller Ausstattung. Das kostet viel. Wir alle sind gefordert, die Finanzierung mitzutragen. Sodann ist Zivilcourage gefragt. Nicht nur Pflegenden, auch Auszubildende, Praktikanten, Angehörige, Besucher, „Ehrenamtliche“ sollten ermutigt werden, Auffälliges zu melden. Für Bedienstete sollte die arbeitsgerichtliche Rechtsprechung dafür nötigen Freiraum schaffen – ausnahmsweise ist „Whistleblowing“ eben nicht sitten- und rechtswidrig, sondern dringend nötig. Arztbesuche in Heimen und gründliche Versorgung der Patienten sollten auch gebührenrechtlich erleichtert werden. Leichenschau in Pflegeheimen muss in die Hände unabhängiger, unbefangener, möglichst rechtsmedizinisch erfahrener Ärzte gelegt werden. Staatsanwaltschaften sollten bei jeglichem Zweifel amtliche Obduktionen veranlassen. Schließlich ist der Vorschlag in allen Bundesländern endlich

umzusetzen, unabhängige, vertraulich tätige „Ombudsleute“ einzusetzen. An sie als Landespflegebeauftragte können sich alle Betroffenen, namentlich auch Pflegekräfte und Angehörige, bei Verdacht von Missständen und Gewalt vertraulich wenden, ohne Rückwirkungen auf ihre eigene Situation befürchten zu müssen. Beispielhaft ist das saarländische Modell eines Landespflegebeauftragten, der allein dem Parlament verantwortlich ist. Öffentliche Stellen sind ihm zu Auskunft und Akteneinsicht verpflichtet. Unbedingte Vertraulichkeit kann er indes nicht zusagen, solange ihm nicht durch Bundesgesetz ein Zeugnisverweigerungsrecht ähnlich wie etwa anerkannten Suchtberatern eingeräumt wird. Dergestalt vervollkommenet könnte diese Institution ein wertvoller Partner von Pflegeinstitutionen, Heimaufsicht und Justiz werden. Wenigstens in Teilbereichen ließe sich so Gewalt vorbeugen, der allseits beklagte Pflegenotstand mildern.

Der Autor ist emeritierter Professor für Kriminologie an der Justus-Liebig-Universität Gießen.